

10 Jahre und keine Ende: Das anhängige „Musterverfahren“

Ende 2004	Die großzügig lange Frist aus dem Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 3. April 2001 mit dem Auftrag an den Gesetzgeber, die Frage der Beitragsgerechtigkeit für Familien auch in der Renten- und Krankenversicherung zu prüfen, läuft aus. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Handlungsbedarf.
Anfang 2005	Lediglich bei der Pflegeversicherung wird der Beitrag für Kinderlose um 0,25 Prozentpunkte erhöht. Eine wirklich verfassungsfeste Umsetzung bleibt aus. Nach Auffassung vieler Fachleute und auch des Familienbundes müsste z.B. der Beitragsnachlass mit der Anzahl der Kinder in der Familie steigen.
2005	Der Familienbund Freiburg nimmt den Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichtes ernst und fordert in einer großen Aktion Familien auf, bei ihren Krankenkassen (weil Einzugsstellen für alle Sozialversicherungen) gegen die Beitragshöhe in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung Einspruch einzulegen. Für viele 1.000 Familien werden die Verfahren bis zur endgültigen Entscheidung ruhend gestellt.
ab November 2006	Mit drei ausgewählten Familien werden „Musterklagen erhoben.
ab Mai 2010	Abschlägige Urteile des Freiburger Sozialgerichtes.
ab 2012	Abschlägige Urteile des Landessozialgerichtes Baden-Württemberg mit der ausdrücklichen Zulassung der Revision „wegen grundsätzlicher Bedeutung“.
ab Oktober 2012	Die drei Musterverfahren sind beim Bundessozialgericht anhängig.
seit Herbst 2012	Kampagne „Beitragsgerechtigkeit in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung – mehrere Fachtagungen und Aktionsbriefmarke des Familienbundes Freiburg.
ab Januar 2015	Neue Aktion in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Familienverband: www.elternklagen.de
30.09.2015	Mündliche Verhandlung eines „Muster-Musterverfahrens“ beim Bundessozialgericht in Kassel.
am Tag X	Verfahren beim Bundesverfassungsgericht.

Ausführlich siehe: www.familienbund-freiburg.de Musterklagen